

# Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Zeitungspreis für Abonnenten beträgt für In- und Ausland pro Vierteljahr 300 Mark. • • • Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg, Rosinenstraße 4. • • • Telephonnummer: Berlin Amt Wilhelm 4952. • •

Immer strebe zum Ganzen und laß Dich nicht vom Ganzen werden  
••••• Als dienendes Glied laß Dich an ein Ganzes Mich an •••••

„Die Ameise“ erscheint jeden Samstag.

Inserate: Die 3spaltige Zeile für Geschäftsleute 2000 Mark, im Arbeitsmarkt 1200 Mark. Für arbeitstuchende Mitglieder ist der Arbeitsmarkt nach wie vor frei. Postcheckkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg 1.

## Indezzahlen und Lohnanpassung.

In welchem Maße die Löhne der Arbeitnehmer hinter der Geldbewertung zurückgeblieben sind, zeigt uns ein aufmerksamer Vergleich zwischen den verschiedenen Indezsziffern und den Löhnen einiger Berliner Arbeitergruppen. Die Indezsziffern sind Rechnungsmassstäbe, die zur Bewertung der Veränderungen aufgestellt werden. Ausgehend von einem gewissen Stand, der als Grundzahl 1 oder 100 angenommen wird, berechnet man das Verhältnis der seitdem erreichten Höhen oder Tiefen zu dieser Grundzahl. So hat man Indezsberechnungen aufgestellt für Preise und Lebenshaltungskosten, für Geldkurse, für Arbeitslosigkeitsschwankungen, für den Zubrang zu Arbeitsnachweisen usw. Uns interessieren hier die Indezszahlen der Lebenshaltungskosten, der Großhandelspreise und des Dollarkurses, die bekanntlich in gewissen Beziehungen zueinander stehen, wie der deutsche Verbraucher schon lange an sich erfahren mußte. In der Praxis geht gewöhnlich der Dollar voraus, ihm folgen in kurzem Abstände die Großhandelspreise, dann in einem weiteren Zwischenraum die Kleinhandelspreise, die für den Lebenshaltungsindex maßgebend sind. Wie sich die Löhne in diese Entwicklungsreihe einfügen, werden wir weiterhin sehen.

In folgender Uebersicht stellen wir die drei wichtigsten Indezsziffern zusammen: den Dollarindez, den Großhandelsindex und den Lebenshaltungsindex. Die beiden letzteren sind der amtlichen Reichsstatistik entnommen, wobei der Lebenshaltungsindex die Kosten der Ernährung, Bekleidung und Wohnung einschließlich Heizung und Beleuchtung, der Großhandelsindex die Preise von Lebensmitteln, Industriefabrikaten, Inlandswaren und Einfuhrwaren enthält. Sämtliche Ziffern sind auf den Friedenswert bezogen (1914 = 1) und Durchschnittsziffern des betreffenden Monats. Die Zusammenstellung umfaßt die Zeit von Januar 1922 bis Mai 1923:

1922	der Lebenshaltungsindex	des Großhandelsindex	des Dollars
Januar	19,91	36,65	45,6
Februar	24,10	41,03	49,4
März	28,79	54,33	67,6
April	34,36	63,55	69,2
Mai	38,03	64,58	69,6
Juni	41,47	70,80	75,5
Juli	53,92	159,—	117,4
August	77,65	192,02	270,1
September	133,19	286,98	344,2
Oktober	220,66	566,01	757,3
November	446,10	1 151,—	1 710,2
Dezember	685,06	1 475,—	1 806,9

  

1923	der Lebenshaltungsindex	des Großhandelsindex	des Dollars
Januar	1 120,—	2 785,—	4 279,—
Februar	2 643,—	5 585,—	6 647,—
März	2 854,—	4 888,—	5 045,—
April	2 954,—	5 212,—	5 823,—
Mai	3 816,—	8 170,—	11 350,—

Die Gegenüberstellung dieser Zahlen zeigt uns, wie der Dollar stets als Schrittmacher vorausschreitet, die Großhandelspreise ihm anfangs langsamer, später aber rascher folgen und der Lebenshaltungsindex sich der gleichen Kurve fügt. Weshalb der Lebenshaltungsindex hinter den beiden anderen Zahlenreihen zurücksteht, das liegt einmal an seiner Zusammensetzung aus Elementen, die im Verhältnis zum Friedenswert weniger gestiegen sind, wie z. B. die Wohnungsmieten, vor allem aber an der Art der Erhebung, die weiter zurückliegt und selten so einwandfreies Zahlenmaterial ergibt wie die Großhandels- und Dollarpreise. Die Lebenshaltungsziffern spiegeln also in der Regel einen zurückliegenden Preisstand wider, während die Großhandelsziffern die künftigen Kleinhandelspreise und die Lebenshaltungskosten der nächsten Zukunft darstellen. Wenn wir diese Bedeutung der Ziffern erkannt, so wird uns auch sofort klar, weshalb der Arbeitslohn, sofern er nur dem Lebenshaltungsindex angepaßt ist, der wirklichen Teuerung niemals gewachsen ist. Denn ehe der Lebenshaltungsindex berechnet und publiziert ist, vergehen Wochen, und ehe die Tarife, denen er zugrunde gelegt ist, sich am ersten Lohnzahlungstag auswirken, vergehen wiederum Tage und Wochen, und inzwischen haben sich die Großhandelspreise schon im Kleinhandel ausgewirkt. Hinter den Großhandelspreisen aber steht der Dollarkurs, der wieder treibend wirkt. Man kann die Lebenshaltungsziffern wöchentlich, statt wie bisher monatlich anzunehmen und veröffentlicht, man kann den Zeitraum zwischen Aufnahme und Veröffentlichung auf wenige Tage zusammendrücken, die Spannung zwischen der Teuerung von vorgestern, die dem Lebenshaltungsindex entspricht, und der Teuerung von übermorgen, die sich im Großhandelsindex ausdrückt und ankündigt, wird dadurch nicht ausgeglichen. Das kann nur geschehen, wenn man die Löhne nicht mehr allein nach dem Lebenshaltungsindex berechnet, sondern als Teuerungszahl die der kommenden Teuerung berücksichtigt. Das tut die Industrie, indem sie sich auf die Goldrechnung eingestellt hat, das tut auch der Großhandel, der sich der Goldrechnung stark annähert, und das muß auch der Arbeitnehmer

## An die Postabonnenten!

Die Verhältnisse haben sich bekanntermaßen auf dem Geldmarkt überstürzt. Das hat eine Vertenerung der Papierkosten mit sich gebracht, wie wir sie bisher kaum kannten. Da nicht vorauszu sehen ist, wie hoch die Preiswelle innerhalb eines Vierteljahres noch steigen wird, bitten wir unsere Postabonnenten, den seit 1. April nicht wieder erhöhten Abonnementspreis dadurch auszugleichen, daß sie für das 2. und 3. Vierteljahr 1923 2000 Mk. auf das Postcheckkonto Wilhelm Herden, Charlottenburg, Postcheckamt Berlin Nr. 9308, einlegen. Wir hoffen, daß dem Wunsch ohne besondere Aufforderung von jedem Postabonnenten nachgegeben wird.

Verlag und Redaktion der „Ameise“.

Immer strebe zum Ganzen und laß Dich nicht vom Ganzen werden

Wie sich die Lohnsätze bisher entwickelt haben, möge uns eine Zusammenstellung aus fünf Berliner Arbeitergruppen zeigen. Wir nehmen die Stundenlöhne der Buchdrucker, Maurer, Tischler, sowie gelernter und ungelernter Metallarbeiter. Sämtliche Löhne beziehen sich auf das Ende des Monats. Die Löhne der Buchdrucker gelten für Verheiratete über 24 Jahre, die der Tischler für Facharbeiter über 22 Jahre, die der Maurer für Facharbeiter und die der Metallarb. iter fünf Tariflöhne ohne Sozialzuschlag.

Für jeden Beruf stellen wir neben die erreichte Lohnziffer die Indezszahl dieses Lohnes, auf den Friedenslohn bezogen (Friedenslohn = 1). Aus dem Vergleich dieser Indezszahlen mit den Indezsziffern der Lebenshaltung der ersten Tabelle ist zu ersehen, wieviel der Lohn hinter dem Lebenshaltungsmassstab zurückgeblieben ist.

Monat	Buchdrucker		Maurer		Tischler		Metallarbeiter	
	Lohn	Indez	Lohn	Indez	Lohn	Indez	Lohn	Indez
Januar 1922	11,58	17,7	13,50	16,1	13,—	18,6	9,10	11,5
Februar	13,77	19,6	18,50	18,1	14,75	21,1	10,70	13,5
März	16,10	24,6	21,—	25,0	16,25	22,9	11,70	14,8
April	18,10	24,6	21,—	25,0	17,95	21,1	14,70	18,45
Mai	19,44	29,9	26,—	31,0	20,56	26,5	18,—	22,7
Juni	20,77	35,0	32,—	38,1	28,—	40,0	18,—	22,7
Juli	29,02	44,6	38,—	43,9	38,05	47,3	24,75	31,3
August	40,69	62,6	45,—	53,6	57,40	80,—	33,—	41,7
September	63,60	96,6	68,—	104,8	88,25	118,9	52,80	66,5
Oktober	101,10	155,5	120,—	142,8	169,—	241,4	77,80	97,9
November	171,31	263,8	195,—	232,1	241,4	426,8	100,—	202,5
Dezember	296,31	455,0	370,—	440,5	333,50	480,7	297,50	376,5

  

Monat	Buchdrucker		Maurer		Tischler		Metallarbeiter	
	Lohn	Indez	Lohn	Indez	Lohn	Indez	Lohn	Indez
Januar 1923	625,—	962,0	590,—	702,0	927,—	1234,0	437,—	584,0
Februar	1187,—	1826,0	1250,—	1488,0	1340,—	1914,0	1100,—	2088,0
März	1484,—	2283,0	1693,—	1906,0	1515,—	2164,0	1265,—	254,0
April	1707,—	2906,0	1750,—	2083,0	1691,—	2272,0	1265,—	233,0
Mai	2167,—	3834,0	2100,—	2500,0	2147,—	3067,0	1821,—	3014,0

Vergleicht man diese Lohnsätze mit dem Lebenshaltungsindex der betreffenden Monate, so ergibt sich, daß sie fast ausnahmslos hinterher zurückgeblieben sind. So waren z. B. im Dezember 1922 die Löhne der Buchdrucker nur um das 45fache, die der Maurer um das 440fache, die der Tischler um das 480fache, die der Metallarbeiter um das 976- bzw. 502fache gestiegen, während der Lebenshaltungsindex bereits die Teuerungsziffer von 586 zeigte. Im Mai 1923 war die Teuerungsziffer 3816, während die Löhne um das 3334-, 2500-, 3067-, 2005- und 3028fache gestiegen waren. Wäre der Mallohn dem Lebenshaltungsindex gefolgt, so mußte er für die Buchdrucker 2480, für die Maurer 3105, für die Tischler 2671 und für die Metallarbeiter 3014 und 1984 Mk. betragen haben. Die Spannungen zwischen diesen und den obigen Zahlen zeigen, wie wenig die Tariflöhne selbst dem Lebenshaltungsindex gefolgt sind. Der Lebenshaltungsindex stellt aber eine vergangene Teuerung dar, die durch die sich auswirkenden Großhandelsindezsziffern längst überholt war, als jene Tariflöhne gezahlt wurden. Die wirkliche Teuerung lag in der Mitte zwischen der Lebenshaltungs- und der Großhandelsindezsziffer und an diese mußten die Löhne heran, wenn sie den Arbeitnehmern das Gleichgewicht mit der Teuerung wiederherstellen sollten.

## Von wirtschaftspolitischen Dingen.

Eine Mahnung des Reichszanlers an das Handelskapital. — Wirtschaftslieben und Wirtschaftsmoral. — Die Notverordnung gegen die Preistreiber. — Die neue Devisenverordnung. — Die Viehschlachtungen und die Fleischernahrung. — Die drohende Massenarbeitslosigkeit. — Die Abschaffung des Ruhrgebietes von dem übrigen Deutschland.

Der Reichszanler Cuno hat in den letzten Wochen an verschiedenen Stellen Neben gehalten, in denen er auch zur Frage des Preiswuchers Stellung genommen hat. Er wies darauf hin, daß durch die Entdeckung, die unser Wirtschaftsleben unter dem Einfluß der Ruhrbesetzung genommen hat, weiteste Kreise unseres deutschen Volkes zur Verzweiflung getrieben werden, und er richtete eine erste Mahnung an die Produzenten und Händler, diese Entwicklung nicht auf die Spitze zu treiben. Mit Recht betonte er, daß die zur Gesundung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse bringende erforderlichen Maßnahmen nicht von der Polizei und den Gerichten allein durchzuführen

werden könnten, daß vielmehr die Wirtschaftsmenschen selbst wesentlich mitarbeiten müßten. Der Reichszanler erklärte wörtlich: „In dieser wichtigen Lebensfrage unseres Vaterlandes muß der Sinn für das Allgemeininteresse dem Egoismus vorangestellt werden. Es gibt noch eine deutsche Kaufmannsklasse. Sollte es da möglich sein, daß die Börse und die am Devisenhandel beteiligten Kreise auch heute noch zum Schaden des ganzen Volkes, wo alles auf dem Spiele steht, Spekulation treiben? Ich richte an Sie die dringende Bitte, unter Zurückstellung eigener Interessen in finanziellen Fragen Ihre Pflicht und Schulpflicht zu tun.“

So anerkennend auch die Mahnworte des Herrn Reichszanlers sind, sie werden wirkungslos bleiben. Der Egoismus, der hinter das Allgemeininteresse zurückgestellt werden soll, wird in der kapitalistischen Wirtschaft geradezu geächtet, so daß er fast in jedem Herzensader in die Pulse geschossen ist. Wenn man glaubt, durch wahnwilde Neben könne man das Ausbeutertum zum Altruismus erziehen, so ist das gerade so, als wolle man einen Löwen dazu überreden, er solle sich das Grasfressen angewöhnen. Nicht das Wirtschaftslieben wird durch die Moral bestimmt, wie vielfach geglaubt wird, sondern umgekehrt, das Wirtschaftslieben bestimmt die Moral der wirtschaftlichen Gruppen und auch die der meisten Wirtschaftsmenschen. Darum wird uns nichts anderes übrig bleiben, als daß wir das Wirtschaftslieben ändern, um eine Veränderung der Wirtschaftsmoral herbeizuführen. Will man die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen gründlich beseitigen, so bleibt uns nichts anderes übrig, als die Ausbeutungsmöglichkeit zu beseitigen. Und das kann nur dadurch geschehen, daß die kapitalistische Erwerbswirtschaft durch eine sozialistische Bedarfsdeckungswirtschaft ersetzt wird. Bis das geschehen sein wird, müssen alle notwendigen Maßregeln getroffen werden, um dem Ausbeutertum und Schmarobertum die Krallen zu beschneiden.

Die Notverordnung gegen die Preistreiber, die kürzlich in Kraft getreten ist, soll diesem Zwecke dienen. Sie enthält strenge Strafvorschriften gegen jene Gesindel, die die tiefe und große Not unseres Volkes für sich in eine Goldgrube verwandelt. Danach macht sich jeder strafbar, der Preiswucher, Preisstauwunder und Kettenhandel treibt, der Waren zurückhält oder andere unlautere Machenschaften vornimmt, um die Preise zu steigern. Als Strafen sind hohe Geldstrafen, Gefängnis- und Hochhausstrafen festgesetzt, sowie Einziehung des wucherischen Gewinns, Entziehung der Handelsklaubnis, Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet, öffentliche Bekanntmachung des Urteils, insbesondere durch Anschlag im Geschäftsraum des Täters, Ehrenverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Die Aburteilung wegen Preistreiberi, die in erster Linie den Richtergerichten überlassen wird, soll schnellstmöglichst vorgenommen und das Urteil soll sofort vollzogen werden. Besonders hat dies scharfe Vorgehen, das längst hätte geschehen sollen, besseren Erfolg, als die bisherigen Maßregeln. Wer unsere moderne Justiz kennt, der wird allerdings die Befürchtung nicht los werden, daß auch fernherhin der Grundjah: „Die kleinen Gauer hängt man, die großen läßt man laufen!“ Geltung behalten wird.

In derselben Richtung bewegt sich auch die neue Devisenverordnung, die der Reichspräsident neuerdings erlassen hat. Danach dürfen gegen Reichsmark oder Wertpapiere, die auf Reichsmark lauten, nur solche Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung erworben oder veräußert werden, die in Berlin amtlich notiert werden. Erwerb oder Veräußerung ist nur zum amtlichen Kurse am Tage des Geschäftsabchlusses zulässig. Geschäfte, die gegen diese Vorschriften verstoßen, sind nichtig; Personen und Firmen, die solche verbotenen Geschäfte machen, werden mit Gefängnis bis zu drei Jahren und mit Geldstrafen bis zum zehnfachen Wert der ausländischen Zahlungsmittel bestraft. Der Zweck dieser Verordnung ist der, daß der Devisenverkehr mehr als bisher unter die Kontrolle der Reichsbank gestellt werden soll, die dadurch zweifellos in den Besitz einer weit größeren Menge von Devisen gelangen wird. Soll die neue Maßregel praktischen Wert haben, so muß das Reichsbankdirektorium mit neuen und mit neuem Geiste erfüllten Männern besetzt werden, die den ernstlichen Willen haben, dem Devisenhandel energisch zu Leibe zu rücken. Eine Zentralisierung des Devisenverkehrs ist eine dringende Notwendigkeit, wenn an eine Stabilisierung unserer Währung überhaupt auch nur gedacht werden soll.

Die Schlachtung von Vieh, und dadurch der Verbrauch von Fleisch, ist in Deutschland gegenüber dem Vorjahre abermals wieder zurückgegangen. Unter Zugrundelegung des vom Reichsgesundheitsamt festgestellten durchschnittlichen Schlachtgewichts ergeben die Schlachtungen des ersten Vierteljahres 1923 eine Fleischmenge von rund 3 Millionen Doppelzentner, während die Schlachtmenge in dem ersten Vierteljahr 1913 annähernd 6 Millionen Doppelzentner betrug, also eine Verminderung um fast die Hälfte. Da wir in Deutschland heute rund 65 Millionen Einwohner haben, kommt auf den Kopf der Bevölkerung 50 Gramm Fleisch täglich. Wenn man berücksichtigt, daß die wohlhabenden Bevölkerungsschichten unverhältnismäßig viel Fleisch verzehren — von der Schlemmerei der Schieber und Wucherer ganz abgesehen — so ergibt sich daraus die unwiderlegliche Tatsache, daß die minderbemittelten Schichten in bezug auf Fleisch unterernährt werden. Wie es mit der Versorgung der Volksmassen mit Fleisch bestellt ist, braucht bei den heutigen Preisen für Butter, Milch, Schmalz und Margarine nicht erst gesagt zu werden. Auf die große Gefahr der Unterernährung für die Arbeitskraft, die Gesundheit und das Wohlbefinden des Proletariats kann gar nicht häufig und bringen genug hingewiesen werden.

Die drohende Massenarbeitslosigkeit, die wie ein Gepest am Wirtschaftshimmel erscheint, ist geeignet, unsere wirtschaftliche Lage noch mehr zu verschlechtern, als sie ohnehin bereits ist. Das Reichsarbeitsblatt veröffentlicht die statistischen Aufnahmen für den Monat Mai, aus denen sich eine reichend schnelle Verminderung der Beschäftigungsmöglichkeit ergibt. Die Verschlechterung des Arbeitsmarktes letzte bereits im Juli 1922 ein, die Ziffer der Beschäftigten sank von



**Selbstkündigung wäre ein Verbrechen an uns Gliedern der Organisation selbst.**  
Die bevorstehenden Entscheidungskämpfe bedingen größte Opferfreudigkeit, sonst ist nichts zu erringen. Die Ermahnung ergeht noch rechtzeitig. Es wird erwartet, daß die gesamte Kollegenschaft ihr ganzes Streben herein legt, dem Verband seine Kampfkraft in jeder Beziehung wiederzugeben!

**Lohnsteuerabzüge ab 1. Juli 1923.**

Die Juniabzüge der Steuerabzüge sind ab 1. Juli um das Fünffache erhöht. Wir bringen sie nochmals zur Kenntnis unserer Mitglieder.  
Auf Grund von Berechnungsmethoden ergibt sich:

	monatlich	wöchent- lich	täglich	jeweils stündlich
Mark				
Mann und Frau je . . .	6 400	1 440	240	80
jedes minderjähr. Kind	44 000	9 800	1 600	400
Werbungskosten . . .	50 000	12 000	2 000	500
Die Wirkung dieser Abzüge sei an folgenden Beispielen gezeigt:				
<b>A alleinstehend, bezieht 375 000 Mk. Wochenlohn.</b>				
10 Prozent Steuer von 375 000 =	37 500 Mk.			
davon ab: 1 x 1 440	1 440 "			
1 x 12 000	12 000 "			
<b>Steuerabzug</b>	<b>24 060 Mk.</b>			
<b>B verheiratet, kinderlos, Wochenlohn 350 000 Mk.</b>				
10 Prozent Steuer von 350 000 =	35 000 Mk.			
davon ab: 2 x 1 440 = 2 880 Mk.	2 880 "			
1 x 12 000 = 12 000 "	12 000 "			
<b>Steuerabzug</b>	<b>20 120 Mk.</b>			
<b>C verheiratet, mit 3 Kindern; Wochenlohn 410 000 Mk.</b>				
10 Prozent Steuer von 410 000 =	41 000 Mk.			
davon ab: 2 x 1 440 = 2 880 Mk.	2 880 "			
3 x 9 800 = 29 400 "	29 400 "			
1 x 12 000 = 12 000 "	12 000 "			
<b>Steuerabzug</b>	<b>85 280 "</b>			

Aus diesen Beispielen ergibt sich auf die Woche ein steuerfreies Existenzminimum von 134 400 Mk. für einen Alleinstehenden, von 148 800 Mk. für ein kinderloses Ehepaar und von 436 800 Mk. für ein solches mit drei Kindern. Das tägliche Existenzminimum beträgt in den angeführten Beispielen 19 200, 21 260 und 62 400 Mk.

Diese Riffern sind schon wieder überholt und revisionsbedürftig.

**Das neue Lohnabkommen.**

Noch keine wertbeständigen Löhne.

Am 5. Juli trafen sich die Vertragsparteien für die feinkeramische Industrie in Berlin, um zu verhandeln. Unsere Forderungen waren, den Verhältnissen entsprechend, in eine Nachzahlung, notwendigen Effektlohnzuschlag und wertbeständigen Lohn gegliedert. Sie wurden eingehend bearbeitet, fanden jedoch nicht die Anerkennung der Arbeitgeber. Nur daß eine Erhöhung des Lohnes notwendig war, wurde von der Gegenseite anerkannt, und zwar in Höhe von 40 Proz. für die erste, 50 Proz. für die zweite Woche und Abschluß auf weitere acht Tage. Die Forderung auf Nachzahlung lehnten die Arbeitgeber strikte mit der Bemerkung ab, daß es ihnen noch nie so leicht gewesen sei, eine Forderung auf Nachzahlung zurückzuweisen. Das abgelassene Lohnabkommen habe den Preissteigerungen völlig Rechnung getragen und jede Teuerung ausgeglichen. Dieser Anschauung trat unsere Kommission mit Beweisen entgegen, was aber die Gegenseite nicht veranlaßte, unsere Verlangen nachzukommen.

Nach zweitägiger gespannter Verhandlung kam endlich in freier Vereinbarung ein Abkommen zustande, das ab 2. Juli festlegt:

1. Der mit Wirkung ab 25. Juni für alle Orts- und Altersklassen geltende Effektlohnzuschlag von 85 Proz. erhöht sich vom 2. bis 8. Juli 1923 auf . . . 205 Proz., ab 9. Juli 1923 auf . . . 242 Proz.
2. Abweichend von obigem gelten für die in Groß-Berlin gelegenen Betriebe in Hinsicht auf die gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse folgende Effektlohnzuschläge: vom 2. bis 8. Juli 1923 . . . 233 Proz., ab 9. Juli 1923 . . . 260 Proz.
3. Von der Erhöhung sind ausgenommen die sozialen Zulagen, die Prämien und Beförderungszulagen.
4. Während des abgelassenen Lohnabkommens gewährte Teuerungszulagen werden angerechnet.
5. Das Gehalt wird von 4500 Mk. bzw. 9000 Mk. auf 8000 Mk. bzw. 16 000 Mk., das Ueberrichtungsgeld von 11 000 Mark auf 20 000 Mk. erhöht. Im übrigen bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.
6. Dieses Abkommen kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Tagen zum Wochenende, erstmalig zum 15. Juli 1923, gekündigt werden.

Berlin, den 6. Juli 1923.

(Unterschriften.)

Damit müssen die Arbeitnehmer der feinkeramischen Industrie wieder ein Abkommen hinnehmen, das in keiner Weise den Verhältnissen Rechnung trägt. Welange soll das wohl noch weitergehen? Diese Frage legt sich jeder vor, der Verantwortungsgesühl für die Wirtschaft und den Staat in sich trägt. Wir sind überzeugt, daß dies auch die Unternehmer in ihrer Gesamtheit haben. Sie wollen nur nicht als maßgebende Wirtschaft und Staat die beeinflussende Macht plötzlich anerkennen, daß sie die Arbeitnehmer jahrelang um einen Teil ihres Lohnes buchstäblich betrogen haben. Das Geschäft war für sie so einträglich, daß sie es nicht missen möchten. Sie wollen diese Behauptung ja nicht gelten lassen; Tatsachen lassen sich jedoch nicht aus der Welt schaffen.

Die Arbeitgeber der feinkeramischen Industrie dürfen in dieser Beziehung nicht aus der Reihe tanzen und müssen sich noch den maßgebenden Industrien richten, trotzdem von ihrer Seite öffentlich festgestellt wurde, daß die feinkeramische Industrie mit der Landwirtschaft zusammen die einzige Säule bilde, die den vollständigen Zusammenbruch verhütet hat.

Die Arbeitgebervertretung der feinkeramischen Industrie hat bei diesem Abkommen deshalb auch den wertbeständigen Lohn nicht mit suchen lassen; sie will erst abwarten, was bei anderen Industrien geschehen wird. Wir haben demgegenüber erklärt, daß es kein Erwarten geben darf, da sie die erste mit war, die nach hochqualitativer Währung ins Ausland exportiert hat. Aber alle Vorstellungen halfen nichts. Die feinkeramische Arbeiterenschaft wird nun wissen, woran sie ist und für den wertbeständigen Lohn den Kampf führen müssen, wenn nicht recht bald von der Gegenseite Einsehen gezeigt wird.

Daß die feinkeramische Industrie sehr von anderen Industrien beeinflusst wird, bewies das Jahr festhalten an den landesüblichen Tariflöhnen in den Porzellanindustrieregionen. Nur was dort allgemein bezahlt und anerkannt wird, wollen sie gelten lassen. Dabei herrscht bei einem Teil noch das Bestreben vor, die Durchschnittsgehälter der Porzellan- und Steingutarbeiter den Tariflöhnen der anderen Industrien nahe zu bringen. Diese Unternehmer wollen also zu dem durch bedeutende Mehrleistungen gesteigerten Gewinn noch einen Teil

des rechtlichen verdienten Lohnes in ihre Tasche stecken. Das nennen sie dann weitgehende Fürsorge für ihre Arbeiter.

Daß die hohen Mehrleistungen in fast allen Fabriken keine Anerkennung der Unternehmer in Form annehmbarer Löhne finden, ist bezeichnend; sie wollen den Gewinn nur für sich. Diese Anschauung ist vorherrschend, sonst könnten bei den Verhandlungen nicht die Durchschnittslöhne und Einzelverdienste erster Kräfte ins Feld geführt werden. Vielfach wird vergessen, daß deren Löhne schon in früheren Zeiten mehr als das Doppelte eines Durchschnittsarbeiters betragen. Gerade diese Verdienner haben gegen ebendamals einen beträchtlichen Verlust. Die Arbeitgeber sollten deshalb endlich einmal anerkennen, daß der tarifliche Mindestlohn das garantieren muß, was zum Leben gebraucht wird. Durch die Anlehnung an die betrügerische Reichsindexziffer und an die anderen Länder läßt sich jedoch kein Ausweg finden, wenn nicht etwa freiwillig infolge praktischer Studien am wirklichen Leben anerkannt würde, daß die Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten in Ansatz käme. So hoch müßte sie mindestens sein, wenn sie einigermaßen den Verhältnissen entsprechen würde. Ein Beispiel möge das beweisen. Nach der Feststellung des ersten Bevollmächtigten der Berliner Metallarbeiterortsgewerkschaft, Genossen Riska, im „Vorwärts“ Nr. 315, mußte ein hochqualifizierter Berliner Metallarbeiter in Friedenszeiten für eine bestimmte Menge Lebensmittel 4,6 Stunden arbeiten, nach seinem gegenwärtig durch Schießspruch festgelegten Lohn für die gleiche Lebensmittelmenge 19,6 Stunden; also rund 6 Stunden länger. Die Reichsindexziffer, doppelt in Ansatz gebracht, würde nicht einmal genügen, den Arbeiter auf den Stand von 1914 zu heben, der doch gewiß auch kein Schlaraffenland gestattet.

So liegen die Dinge in der Praxis. Eine Industrie, die 60 Prozent ihrer Erzeugung zu Hochvaluta exportiert, ihre Inlandspreise gegen 1914 richtig stellt, durch Mehrleistung gehalten ist und allgemein in Sachwerten genügend Rückhalt hat, ist ohne Substanzverlust jederzeit in der Lage, ihrer Arbeiterschaft das zu geben, was sie 1914 an Reallohn hatte.

Arbeitnehmer der feinkeramischen Industrie, seid Euch bewußt, was Ihr erringen müßt.

**Julisonett.**

Der Julitag reißt gelb das Korn.  
Die Stunde hängt so schnell und schwer . . .  
Dampf wackelt wie Wetter ringsumher,  
wie Kammverhältnier, jüher Joru . . .

Am Feldrain hocht und grinst die Rot.  
Der Hunger schleicht ströbend — kraus . . .  
In danken Augen ruht es auf  
und Hände ballen sich: „Geht Vrot!“

„Geht Vrot!“ Ein ein'ger heißer Schrei,  
dies Wort durchs weite Land hin geht . . .  
Erblickte Kräfte macht es frei

und ballt und drängt sie zum Gewähr,  
bis letzte Schranke splitternd fällt . . .  
Der Julitag hängt schwer und schnell

E. E.

**Allgemeinverbindlich erklärt.**

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 6 Abs. 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 („Reichsgesetzblatt“ S. 67) für allgemein verbindlich erklärt: I. Vertragsparteien: a) auf Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie; b) auf Arbeitnehmerseite: I. Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen; Verband der Deutschen Gewerksvereine; Deutscher Metallarbeiterverband; Zentralverband der Maschinenisten und Heizer; Verband der Litbograpen, Steinbrücker und verwandten Berufe Deutschlands; Deutscher Lehrerbund; II. Berufsverband deutscher Keramiker. 2. Abgeschlossen am 3. Juni 1923. Nachtrag zum allgemeinen verbindlichen Reichstarifvertrag vom 8. Oktober 1922. 3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Porzellan-, Steingut-, Glas- und Steingut-Produktionsindustrie, mit Ausnahme der Betriebe der dem Verband Berliner Metallindustrieller angeschlossenen Firmen. 4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches, mit Ausnahme der Steingutfabrik Wittenburg, A.-G., in Farge. Die Ausdehnung auf diese bleibt vorbehalten. 5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 4. Juni 1923.

**Von der Keramindustrie.**

**Preiserhöhungen.** Die Vereinigten Hochspannungs-Isolatoren-Werke, G. m. b. H., Berlin, haben die Teuerungszuschläge für Hochspannungs-Freileitungs-Stützpfeiler von 68 000 Proz. auf 110 000 Proz., für Hochspannungs-Innenraumisolatoren von 65 000 Proz. auf 106 000 Proz., für armierte und nichtarmierte Hängeisolatoren von 62 000 Proz. auf 100 000 Proz. erhöht. — Der Verband benutzter elektrotechnischer Porzellanfabriken hat den Teuerungszuschlag für elektrotechnische Montage-Steinporzellan und -Steatit auf 105 000 Prozent, für elektrotechnisches Installationsmaterial aus Porzellan und Steatit auf 110 000 Proz., bis auf weiteres unter Frachtergütung bis zur Empfangsstation erhöht. — Die Interessengemeinschaft errechnete einen neuen Multiplikator, der ab 2. Juli 1400 beträgt. Er entspricht einem 28 000fachen Friedenspreis. — Nach diesem Inlandspreislage müßte ein Arbeiter mit Friedensleistung — bekanntlich ist sie geblieben — wenn er früher 50 Pf. Stundenlohn hatte, 14 000 Mk. Stundenlohn haben. Der Unternehmer hat also den an 14 000 Mk. festsetzenden Lohn, den für Mehrleistung und die Erparnis für 2 Betriebsstunden für Inlandsmare in der Tasche. Bei Exportfällen macht es mehr aus. Vom Unternehmerstandpunkt läßt sich demnach verstehen, weshalb keine wertbeständigen Löhne gewährt werden.

**Was unserem Beruf.**

Der Streit der Schildermaler.

Berlin-Chandottenburg. Der Streit geht weiter. Verhandlungen haben bisher nicht stattgefunden. Die Kollegen in den bewilligten Betrieben erhalten für die Zeit vom 6. bis 12. Juli 1923 einschließlich 11 000 Mk. pro Stunde.

Die Streikenden wissen sich im Recht. Dieses Recht werden sie verteidigen.

**Fürstenberg/Wefer.** Da wir keinen Bericht von der Zahlstelle erhielten, entnehmen wir dem „Keramoz“: Die Fürstberger Porzellanfabrik ist durch das Niesenumwetter, das am Sonntag, den 6. Mai, nachmittags 4 Uhr den Soling und den Ort Fürstenberg heimguchte, schwer geschädigt worden. Der direkt hinter Fürstenberg im Soling niedergehende Wolkenbruch verursachte ein Hochwasser in Fürstenberg, welches die Wucht des Hochwassers von 1910 noch bei weitem überstieg. Es richtete die Feldmark Fürstenberg, die in Viertel- und Achtelmarken für den Kleinbau der Arbeiter der Fürstberger Porzellanfabrik aufgeteilt ist, derart zu, daß eine Ernte in diesem Jahre völlig in Frage gestellt ist. Die Hochwasserflut, die eine Höhe von 60—70 Zentimeter hatte, bahnte sich einen Weg durch die Soie der Fürstberger Porzellanfabrik zur Wefer und ver-

schlammte durch ungeheure Mengen aus der Feldmark mitgeführter Muttererde die gesamten Brennhäuser und die Feuerherde der vier Brennösen, so daß die letzteren herausgerissen und neu aufgebaut werden müssen. Der Schaden, den die Porzellanfabrik erleidet, wird auf 25 Millionen Mark geschätzt, ohne den indirekten Schaden, der durch eine notwendig gewordene 14tägige Betriebsstilllegung des Rohbetriebes entsteht. Die Fürstberger Einwohner, speziell aber die Arbeiter der Porzellanfabrik, erleiden durch die Zerstörung der so reich gebauten Häuser ungeheure Schäden. Da es sich bei dem Unglück vom 6. Mai bereits um das zweite schwere Wetter in diesem Frühjahr handelt — 14 Tage vorher brachte ein Unwetter eine Hochwasserflut von circa 20 bis 25 Zentimeter, die denselben Weg nahm — so ein durch die Preisverhältnisse selber nicht zur Ausführung gelangtes Projekt des Hochwasser-schutzes aufgezogen und durchgeführt werden.“

**Erklärung.**

Auf die Unterstellung der Zahlstelle Kloster Weilsdorf in Nr. 18 der „Ameise“, daß ich die angeordnete Konferenz als „kommunistische Parteimache“ bezeichnet hätte, habe ich die in Nr. 20 der „Ameise“ aufgeführte, den Beweis für ihre Behauptung öffentlich in der „Ameise“ zu erbringen. In Nr. 25, also nach reichlich fünf Wochen, glaubt die Zahlstelle dann zu etwas wie einem Beweis in der Veröffentlichung meines seinerzeitigen Schreibens zu erbringen. Jeder aufmerksame und vorurteillose Leser wird vergeblich suchen, in meinem Schreiben auch nur den geringsten Inhalt dafür zu finden, daß ich die Einberufung der Konferenz als „kommunistische Parteimache“ bezeichnet habe. Aber auch in Kloster Weilsdorf weiß man genau, daß der mir gemachte Vorwurf nicht der Tatsache entspricht; denn bereits am 15. Mai erklärte mir der Vorsitzende Hummrich, daß die Behauptung der „kommunistischen Parteimache“ zwar nicht in meinem Schreiben enthalten sei, aber „er“ lese das zwischen den Zeilen. Also, man konstruiert sich in Kloster Weilsdorf, was einem gerade schmeckt, und mit solchen Selbstkonstruktionen unterzieht man mir eine unwahre Behauptung, die dann dazu herhalten muß, einen einstimmigen Beschluß auf Entziehung des Vertrauens zustande zu bringen. Eine derartige Umbiegung der Wahrheit ist mir bisher noch nicht bekannt geworden. Eine solche Art und Weise dürfte mehr wie leichtfertig sein. Mein persönliches möchte ich das Vorgehen von Kloster Weilsdorf nicht ernst nehmen, aber sachlich dürfen sich solche Dinge nicht wiederholen, wenn sie nicht zum Nachteil der Mitglieder im allgemeinen auswirken sollen. In Kloster Weilsdorf weiß man anscheinend gar nicht, was es heißt, jemandem das Vertrauen zu entziehen. In der „Ameise“ vom 5. Mai veröffentlicht man, daß mir die Versammlung das Vertrauen entzogen hat, und schon am 14. Mai hat mich die Verwaltung zu einer Sitzung in Kloster Weilsdorf zur Klärung der Sache tariflicher Streitfälle verlangt. Kann man da den einstimmigen Beschlüssen wirklich ernst nehmen? Wenn Kloster Weilsdorf nach Aufstellung unwahrer Behauptungen und ohne diese zu korrigieren, jetzt erklärt, diese Angelegenheit sei erledigt und man sich hinter der sehr bedenklichen Ausflucht versteckt, daß Zeit und Platz in der Presse zu kostbar wäre, dann ist das eine Anfeindung in der schlimmsten Form. Es ist dies aber auch eine sehr starke Annäherung an jenen Grundsat, der ungefähr so lautet: Der Verbandsangestellte hat den Mund zu halten, wenn er durch den Dreck gezogen wird, insbesondere hat er zu schweigen, wenn ihm Unwahrheiten unterstellt werden. Auf dem ähnlichen Niveau bewegt sich der eigentümliche Gebante: Wenn ich mehr wissen wollte, ich doch persönlich nach Weilsdorf in eine Versammlung möchte. Das bringt man fertig zu schreiben, ohne daß man bisher auch nur mit einer geringen Andeutung zum Ausdruck gebracht hat, daß ich hierüber zu einer Versammlung kommen soll. Ich bin heute noch dazu bereit und hoffe, daß man sich nicht wieder hinter die Zeit versteckt. Wenn aber die Angelegenheit, daß die mir unterstellte unwahre Behauptung in der Kloster Weilsdorfer nunmehr erledigt sein soll, dann werde ich mich nicht wieder dagegen auflehnen. Aber was für mich als Verbandsfunktionär nicht erledigt sein kann, ist die leichtfertige Art und Weise, wie man von Kloster Weilsdorf Dinge direkt auf den Kopf stellt und dazu noch den Mut aufbringt, sie zu unsinnigen Beschlüssen zu treiben und sich damit öffentlich bloßzustellen. Ueber die Begriffe Leichtfertigkeit, Anfeindungen und Tragweite der zu fassenden Beschlüsse und Veröffentlichungen in den Zeitungen wird man sich zukünftig in Kloster Weilsdorf doch in etwas mehr Bedenklichkeit und Verantwortlichkeit betätigen müssen, als das in diesem Falle geschehen ist. Auch die moralischen und gewerkschaftlichen Grundätze wird man in Kloster Weilsdorf für die Zukunft in ähnlichen Fällen etwas mehr beachten müssen. Emil Hoffmann, Gauleiter.

**Versamlungsberichte.**

**Kahla.** Am 29. Juni fand eine außerordentliche Zahlstellenversammlung statt, die sehr stark besucht war. Diese Versammlung war notwendig geworden, weil in der am 19. Juni stattgefundenen unqualifizierbaren, die Vorstandsdelegation zu den Saalfelder Lohnverhandlungen stark belastenden, in Verleumdungen und pfeifende Anschuldigungen erhoben wurden, die angeblich von dem an den Saalfelder Verhandlungen mit teilgenommenen Kollegen Schmidt, Rudolstadt, ausgegangen sein sollten. Im Interesse der Organisation hielt es die Zahlstelle für dringend geboten, daß volle Klarheit in dieser Angelegenheit geschaffen werde. Zu diesem Zwecke hatte sich die Verwaltung an die Vorstandsdelegation mit dem Ersuchen um Aufklärung gewandt, worauf sich Kollege Karl bereit erklärte, in einer Versammlung in Kahla Rede und Antwort zu stehen. Kollege Karl war diesbezüglich in der Versammlung erschienen. Dazu war Kollege Schmidt ebenfalls eingeladen und erschienen. Nachdem der Geschäftsführer Kollege Meinhardt noch einmal den Sachverhalt vorgetragen und daran anschließend einen Aufsatz aus der „Neuen Zeitung“, in welchem gegen seine Person Anwürfe gemacht wurden, die sich auf berlebten Linie bewegten, wie die Verleumdungen gegen die Vorstandsdelegation, verlesen hatte, suchte sich Kollege Schmidt, Rudolstadt, zu rechtfertigen. Während er teilweise die ihm in den Mund gelegten Anschuldigungen bestätigte, teilweise entziehen bestritt, verurteilte Kollege Wittig mit Stimmeln noch zu retten, was nicht mehr zu retten war. Er verteidigte sich zu der Behauptung, vor der Versammlung zu erklären, daß Kollege Meinhardt die ganze Sache verdreht habe, müßte sich aber durch Zurück aus der Versammlung lassen lassen, daß Meinhardt noch gar nicht alles vorgetragen habe, was er (Wittig) in der letzten Zahlstellenversammlung an Verdächtigungen und Verleumdungen in die Versammlung geschleudert habe. Jeder Unbefangene in der Versammlung, der etwa noch Zweifel gehabt hatte, ob die erhobenen Anklagen berechtigt waren, wird wohl aus den Ausführungen, insbesondere Wittigs, herausgefunden haben, daß es sich um nichts weiter gehandelt hat, als wieder einmal eine Aktion, darauf gerichtet, die Einheit, Geschlossenheit und das Ansehen der Gewerkschaft zu zerstören — Verzeihung! — zu erhalten, was von jener Seite zum überbrücktesten Male betont worden ist. Dieses Empfinden hatte wohl auch Genosse Karl, als er erklärte, daß man von seiten der Angreifer mit einer Fanfare begonnen und mit einer Schamade geendet habe. Kollege Karl ging zunächst auf den Verdegang unseres Tarifwesens im allgemeinen ein, um dann zu den hier in Frage stehenden Saalfelder Verhandlungen überzugehen, diese chronologisch zu schildern und dann auf die erhobenen Anschuldigungen zu reagieren. Stüd für Stüd konnte er den Klunder der aufgestellten Verleumdungen zerreißen. Nichts, aber auch rein gar nichts blieb mehr übrig von

alle das, was man glaubte ausstreuen zu müssen, um an-  
 gänglich seiner Sache dienen zu können. Nur der Reinstoff blieb  
 übrig. Aber nein, noch mehr: Auch die Erkenntnis, daß solches  
 persönliche Treiben ein Stück Verbrechen an der Arbeiterklasse  
 ist, weil es geeignet ist, die Schlagkraft nicht der Personen,  
 sondern der Gesamtheit zu schwächen. Den Appell des Kol-  
 legen Karl, es den allen erprobten Verbandskollegen in Raha  
 gleichgültig in Eifer und Pflückeraktion für die Organisation  
 und das Verprechen, daß der Vorstand in seiner Gesamtheit  
 sein Bestes tun werde für den Aufstieg der Kollegenschaft, be-  
 antwortete die Versammlung durch stürmischen Beifall. Ihre  
 Abneigung gegen die Quertreiber brachte die Versammlung in  
 nachstehender, vom Genossen Christian Koch eingebrachter  
 Entschließung zum Ausdruck: „Die am 29. Juni 1923 im  
 „Kriegsgarten“ stattgefundene überfüllte außerordentliche Zah-  
 stellerversammlung nimmt Stellung zu den in der am 13. Juni  
 stattgefundenen Zahstellersammlung erhobenen Anschuldi-  
 gungen gegen die Verbandsdelegation zu den Saalfelder Lohn-  
 verhandlungen. Wenn noch Zweifel an der Haltlosigkeit der  
 erhobenen Anwürfe und Verleumdungen vorhanden gewesen  
 sein sollten, so waren diese Zweifel nach den Darlegungen des  
 Kollegen Karl als völlig unberechtigt zu bezeichnen, weil der  
 mitanwesende Kollege Schmidt, Rudolstadt, der an den Saal-  
 felder Verhandlungen teilnahm, die Darlegungen des Kol-  
 legen Karl bestätigt hat. Die Versammlung spricht deshalb  
 der Verbandsdelegation, insbesondere den beiden am schwersten  
 angeschuldigten Kollegen Appel und Karl ihr vollstes Vertrauen  
 aus, wie sie auf der anderen Seite ihre schärfste Mißbilligung  
 und ihren Unwillen gegenüber jenen Kollegen zum Ausdruck  
 bringt, die bewußt oder unbewußt ein solches, die Organisation  
 schädigendes und deshalb die Kampfkraft des Verbandes ge-  
 fährdendes Spiel treiben. Die Versammlung will nicht an dem  
 Recht einer sachlichen Kritik gegen alles Tun der Verbands-  
 funktionäre rütteln, aber was hier geschehen, war keine Kritik,  
 sondern haltlose Verächtlichkeit, die sie sich mit aller Ent-  
 schiedenheit künftig verbietet.“ — Wie eine Mauer erhob sich  
 die Versammlung für diese Entschließung von den Seiten und  
 nur die wenigen blieben sitzen, die alle Ursache dazu hatten.  
 Und von den wenigen wurden verschiedene an der Vertagung  
 ihres Unwillens dadurch gehindert, daß sie durch Zurufe bzw.  
 durch Weberniederbeziehen auf ihre Eize ihrer Umgebung nicht  
 mit abstimmen bzw. sich wieder setzen. Nichtsdestoweniger  
 bedeutete die Annahme dieser Entschließung eine machtvolle  
 Verankerung der Verbandsleitung und im weiteren  
 Sinne auch für die geschlossenen Organisationen. Hoffent-  
 lich haben die Quertreiber in Raha einsehen gelernt, daß die  
 gesunde, ehrliche Kampfart liegen wird.

**Magdeburg.** Am 1. Juli tagte hier eine außerordentliche  
 Konferenz des 1. und 2. Agitationsbezirks, die von 17 Zah-  
 stellen besetzt war. Zweck derselben war, eine Aussprache  
 über die ungenügende Entlohnung in der feinkeramischen In-  
 dustrie herbeizuführen. Die Diskussion ergab, daß die letzten  
 Lohnabkommen in den Zahstellen eine sehr ungünstige Aus-  
 nahme fanden, weil sie überaus niedrige Prozente für die letzte  
 Woche brachten. Die Konferenzteilnehmer waren der Ansicht,  
 daß es besser gewesen wäre, die Abkommen abzulehnen. Die  
 lächerlich geringen Zulagen standen in keinem Verhältnis zu  
 der gewaltig gestiegenen Zenerung. Anstatt der Arbeiterschaft  
 etwas anzubieten, wird von Unternehmerseite darauf hinge-  
 arbeitet, daß sie immer mehr und mehr verelendet. Wie kann  
 von einer ausgehungerten Arbeiterschaft, die sich kaum auf den  
 Füßen halten kann, viel und gute Arbeit verlangt werden? Die  
 Forderungen, welche die Konferenz stellt, wurden in einer Ent-  
 schließung festgehalten. Sie lautet: „Die am 1. Juli in Mag-  
 deburg tagende, von 17 Zahstellen besetzte Bezirkskonferenz  
 des 1. und 2. Agitationsbezirks besaßte sich hauptsächlich mit  
 den gegenwärtigen Lohnverhältnissen und konstatierte, daß  
 diese für die gesamte deutsche Arbeiterschaft im allgemeinen  
 und für die Porzellanarbeiter im besonderen völlig ungenügend  
 sind. Die in der letzten Zeit getätigten Lohnabkommen haben  
 im höchsten Grade die Empörung der gesamten Porzellan-  
 arbeiterschaft hervorgerufen. Die Konferenz fordert im  
 Hauptvorstand auf, dahin zu wirken, daß die schon vom I.O.G.  
 eingeleiteten Verhandlungen zwecks Herbeiführung einer wert-  
 beachtlichen Entlohnung schnellstens dem Ende entgegengeführt  
 werden, wobei zu beachten ist, daß weder der Lebenshaltungs-  
 index, noch die gleitende Lohnstala oder der sogenannte Gold-  
 lohn zur Unterlage genommen wird, sondern ein Durchschnitts-  
 friedenreallohn als Existenzminimum gelten muß. Da die  
 Teilnehmer der Konferenz überzeugt sind, daß bis zur Er-  
 reichung des vorstehend geforderten Zieles noch Lohnabkommen  
 getätigt werden müssen, welche der freien Vereinbarung unter-  
 liegen, halten sie es für notwendig, daß die Verhandlungs-  
 kommission ihre ganze Kraft einsetzt, um das stark zurückge-  
 liebene Lohnniveau zu heben und um dafür zu sorgen, daß die  
 Differenz in den Löhnen zwischen den Akkorbarbeitern einer-  
 seits den Zeitlohnarbeitern und den sonstigen Arbeitern im  
 Stundenlohn andererseits nicht noch größer wird. Die Teil-  
 nehmer der Konferenz bringen einstimmig zum Ausdruck, daß sie  
 gewillt sind, dem Hauptvorstand bei den bevorstehenden schwie-  
 rigen Entschliessungen voll und ganz zur Seite zu stehen, um für  
 die feinkeramische Industrie eine einigermassen gerechte Ent-  
 lohnung zu erzielen.“ — Ferner wurde der Antrag ange-  
 nommen: „Die heutige Konferenz beauftragt den Hauptvorstand,  
 bei den nächsten Lohnverhandlungen in Berlin eine Nach-  
 zahlung für die Zeit vom 25. Juni bis 1. Juli in Höhe von  
 mindestens 20 Proz. zu verlangen, da die für die Woche be-  
 willigten Zuschläge vollständig ungenügend waren.“ — Des  
 weiteren wurde beschlossen, daß die nächsten Lohnverhandlungen  
 erst am 5. Juli stattfinden, mitbin schon fast wieder eine Woche  
 verfließen und die Not sehr groß ist, daß in den Betrieben über-  
 all die Forderung gestellt wird für diese Woche auf die zu er-  
 wartende Lohnhöhung einen Vorkurs von 100 000 Mk. zu ver-  
 langen. — Ein Antrag, die beiden Bezirke zu vereinigen,  
 wurde angenommen, jedoch sollen die Zahstellen erst dar-  
 über entscheiden. Der Bezirksbeitrag wurde bis auf weiteres  
 auf 20 Mk. pro Quartal festgelegt.

**Amerkung des Redakteurs:** Den Vorschlägen wurde selbst-  
 verständlich bei den Lohnverhandlungen in Berlin Rechnung  
 getragen. Der Bericht kam erst am 3. Juli mit der Mittags-  
 post ein, der frühere Eintreffen wäre er noch in der vorigen  
 Nummer erschienen.

**Tagesereignisse.**

**Neue Vorgesetzten** sind ab 1. August unvermeidlich. Trotz  
 der fast- und Augusterhöhung bleiben für 1923 noch über  
 4 Millionen Mark im Vorkurs.

**Der Metallarbeiterstreik** in Ungarn ist infolge des abzuneh-  
 menden Reichturns der Berliner Metallindustriellen zur Laich-  
 geworden. Alle Verhandlungen mußten scheitern, weil die Ar-  
 beitgeber keine entsprechenden Zugeständnisse machten. Im  
 Kampf stehen über 100 000 Beschäftigte. — Der Streik der  
 Holzarbeiter wurde beigelegt.

**Der Kampf** hat an die deutsche Regierung die Forderung  
 gestellt, gegen die Sabotageakte und andere Verbrechen unter  
 der Devise der passiven Resistenz Stellung zu nehmen und den  
 verbrecherischen Widerstand zu unterdrücken. Mit dem Mün-  
 chener Vertreter des Bauwerks, Facelli, wurden daraufhin Ver-  
 handlungen gepflogen.

**Der Schenkenscheitelpöbel** ist nach der „Vossischen  
 Zeitung“ trotz seiner Scheingewinne zu Beginn der ersten Juli-  
 woche nicht mehr in der Lage gewesen, auch nur die allernot-  
 wendigsten Mengen von Kolonialwaren zu importieren. Auch  
 die Erwerbung landwirtschaftlicher Produkte des Inlandes ist  
 zeitlich zurückgegangen und steht noch ständig. Deshalb trat  
 der Exporthandel an den Rheinhandel heran, ihm die nötigen

Bestmittel für den weiteren Einkauf auf Grund einer gewissen  
 Festmarchberechnung voraus zu bezahlen. Der Kleinhandel  
 mußte das Verlangen aus Mangel an Mitteln ablehnen. —  
 Ein wertbeständiger Lohn ist demnach für das ganze Wirt-  
 schaftsjahr eine dringende Notwendigkeit.

Durch eine Besprechung des Reichspräsidenten wurde auch  
 der Handel mit Dollarkapitalverweisungen verboten.

Verhandlungen über die Anwendung des Lebenshaltungs-  
 index sind unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers nach  
 einer Meldung der Spitzengewerkschaften ergebnislos verlaufen.  
 Die anwesenden Arbeitgeber erklärten, daß sie die Frage über  
 die Anwendung des Lebenshaltungsindex auf die vereinbarten  
 Löhne und Gehälter, trotzdem sie seit Wochen im Mittelpunkt  
 der öffentlichen Erörterung steht, noch nicht als genügend ge-  
 klärt ansehen, und daß sie es nicht für möglich halten, ohne  
 Heranziehung weiterer Materials und besser sorgfältiger  
 Prüfung zu einer Verständigung zu kommen. Die Spitzen-  
 gewerkschaften haben, zumal die Arbeitgeber lediglich den als  
 Reichsleiter bereits abgelehnten Goldlohnanschlag erneut vor-  
 geschlagen, die in dem von Arbeitgeberseite gestellten Vertragsan-  
 trag liegende weitere Verzögerung nicht mehr für vertretbar  
 angesehen. Unabhängig von der weiteren Verfolgung ihrer  
 Vorschläge innerhalb der laufenden Tarifverhandlungen halten  
 sie es für unbedingt erforderlich, daß zunächst den Wünschen der  
 Staatsarbeiter und Beamtenvereinigungen auf Übernahme  
 des Anpassungssystems sofort nachkommen wird. Das Ka-  
 binett ist von dieser Stellungnahme der Spitzengewerkschaften  
 noch am gleichen Tage verständigt worden.

**Literarisches.**

**P. J. Brouhon, Bekenntnisse eines Revolutionärs** (von  
 1848). Nach der Uebersetzung von A. Ruge herausgegeben und  
 eingeleitet von G. Salomon. E. Laubsche Verlagshand-  
 lung, Berlin C. 54, Neue Schönhauserstr. 9. Grundpreis  
 5.50 Mk., Ganzleinen 7.— Mk., mochtelle Ausgabe 4.50 Mk.  
 Die „Bekenntnisse“ Pierre Jean Brouhons sind im Jahre  
 1849 im Gefängnisse von St. Pelagie entstanden, wohin die  
 bonapartistische Reaktion den revolutionären Politiker, den  
 Begründer und geistvollsten Vertreter der anarchistischen Lehre,  
 gesandt hat.

**Beiträge müssen in Höhe eines vollen Stunden-  
 lohnes bezahlt werden! In der Woche vom  
 16. bis 22. Juli ist der 29. Beitrag fällig.**

**Versammlungs-Anzeigen.**

Berlin-Charlottenburg, Zahstellersammlung Mittwoch,  
 den 18. Juli, abends 7 Uhr, in der Staatlichen Porzellanmanu-  
 faktur, Wegelstraße.

**Adressenänderungen.**

**Kronach.** Vorsitzender: Albin Sauerbrey, Modellrechner,  
 Ziegelerei b. Nr. 26.  
**Ludwigsburg.** Schriftführer: Julius Duoc, Bader, Lud-  
 wigsburg; Revisor: Karl Gröszinger, Porz.-Arbeiter, Ludwigs-  
 burg.  
**Schäftz-Schmitt.** Kassierer: Gustav Walter, Oberurbach  
 b. Schornborn, Hefenaderstr. 22.  
**Schwarzbach/Saale.** Kassierer: Otto Popp, Schwarz-  
 bach, Karlstr. 464.

**Briefkasten.**

**Nach Greußen, Wunsiebel, Siengingen, Kirchenlamitz und  
 Schanberg.** Die Meldungen über die Zahl der benötigten  
 „Ameisen“ liefen zu spät ein, und zwar erst am 3. bis 5. Juli.  
 Sie konnten deshalb der Post nicht mehr rechtzeitig über-  
 mittelt werden. Die Meldungen müssen jebeimal zum ausge-  
 schriebenen Zeitpunkt eingereicht sein, sonst kann den Wünschen  
 nicht Rechnung getragen werden. Vor dem 1. August ist eine  
 Regelung nicht mehr möglich. Auch Extrapostale können nicht  
 gesandt werden. Die Ausschreibungen erfolgen so frühzeitig,  
 daß sich alle Zahstellen danach richten können. Ich bitte die  
 Verwaltungen, die Meldungen über Venderungen in der Zu-  
 lehnung stets zum angegebenen Zeitpunkt zu veranlassen.

**Arbeitsmarkt.**

**Einige Maler**

geübt in Blumenmalerei, im Staffieren und Spritzen, werden  
 zum schnellmöglichen Antritt gesucht. (102)  
 Angebote mit Angabe über die bisherige Tätigkeit an  
**Porzellanmalerei Jaeger & Co.**  
 München-Amyphenburg, Auginalerstraße 9.

**Tüchtiger Formgießer**

für Hohlgeschirr, ledig, zum sofortigen Antritt  
 gesucht. Gefällige Zuschriften unter G. L. 103  
 an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

**Tüchtiger lediger Unterglasurmaler**  
 für Fayencemalerei, welcher auch die Fondspritze  
 selbständig beherrscht, für sofort gesucht. Offerten  
 unter 104 an die Redaktion d. „Ameise“ erbeten.

**Tüchtiger Formengießer**  
 zu sofortigem Antritt gesucht. Lediger bevorzugt.  
 Angebote unter M. 104 an die Redaktion  
 der „Ameise“ erbeten.

**Gelernter Schleifer,** 5 Jahre tätig als Schmelzer, sowie län-  
 gere Zeit Oberlöcherer, auch bewandert im Brennen von  
 Paketei, Lager usw. sucht baldmöglichst seine Stelle zu ver-  
 ändern. Suchender kann der Firma auch einen ersten Schleifer  
 zur Verfügung stellen. Angebote unter M. A. 102 an die  
 Redaktion der „Ameise“ erbeten.

**Junger Modellrechner** sucht Stellung. Suchender hat  
 gute Zeugnisse und würde in einer kleinen Fabrik auch mit  
 Formgießen. Zuschriften werden unter M. 108 an die Re-  
 daktion der „Ameise“ erbeten.

In Zahstellen, in denen der Kassierer Organempfehlung  
 ist, muß bei einer eventuellen Venderung der Kassierersadresse  
 oder bei der Wahl eines neuen Kassierers der Redaktion die  
 neue Adresse des Organempfehlungs mitgeteilt werden, damit sie  
 bei der Venderung der „Ameise“ sofort berücksichtigt werden  
 kann. Die Meldung muß aber so rechtzeitig geschehen, damit  
 der Post Meldung gemacht werden kann.

**Aufrufe!**

Der Kollege Hans Sätlin ist schon seit längerer Zeit  
 schwer krank, in allen Rassen ausgeleert und völlig mittellos.  
 Die Zahstelle unterstützte den bedürftigen Kollegen zwar nach  
 besten Kräften, es reichte aber nicht aus. Um ihn mit Fa-  
 milie nicht vollständig dem Elend preiszugeben, bitten wir die  
 Zahstellen im Reich, ein Scherlein beizusteuern. J. A.: Ludwig  
 Wissen, Kassierer, Staffel/Rahn, Elzweg 75, an den auch die  
 Gelder zu senden sind.

Der Kollege Franz Walther, Maler, Cortendorf, ist seit  
 6. Februar 1922 krank und in allen Rassen ausgeleert. Er  
 sind in seiner Familie noch drei Kinder unter 14 Jahren vor-  
 handen. Troßdem ihn die Zahstelle wiederholt unterstützt hat  
 und ihn auch weiterhin unterstützen wird, ist die Not bei ihm  
 groß. Zu deren Vinderung bitten wir die Zahstellen im Reich,  
 ein Scherlein beizusteuern zu wollen. Gelder sind zu senden an  
 Ernst Dalkor, Geschäftsführer, Coburg, Seifenschieferstr. 3a,  
 Zahstelle Coburg.

**Quittungen.**

Nachträglich gingen für den Aufruf der drei Kolleginnen  
 noch ein: Schornborn 2000 Mk.; bereits quittiert 121 110 Mk.  
 Summa: 123 110 Mk. Allen Gebern besten Dank.  
 Heinrich Schmiedel, Kassierer, Wunsiebel.

Für die Kollegin Marie Großhähne gingen von den Zah-  
 stellen folgende Beiträge ein: Tiefenfurt, Schindling je 200;  
 Mannheim 250; Brambach, Amberg, Limbach, Walbershof,  
 Farge, Schney, Thiersheim, Breslau je 300; Triptis, Gschien-  
 thal, Staffel je 400; Freienort, Passau, Schönbald, Birchau,  
 Rheinsberg, Jeda, Schornborn, Ludwigsburg, Worbann,  
 Kirchenlamitz, Frauenthal, Elsterwerde, Weiden, Rottschappel-  
 Freital, Windischchenbach, Umenau, Emmerich, Reichenbach  
 je 500; Bonn, Suhi je 600; Elmshorn, Rahl, Coburg, Mäben-  
 dorf, Annaburg, Oberhofen, Magdeburg, Bernsbach, Stadt-  
 lensfeld je 1000; Kloster Weiskorf, Grünstadt, Marktredwitz  
 je 1500; Waldburg, Arzberg, Teltow, Wratzenhof je 2000;  
 Schlierbach 3000 Mk. Summa: 98 950 Mk. Die Sammlung  
 ist geschlossen. Allen Gebern besten Dank.  
 Zahstelle Coburg. J. A.: D. G. e. h. t. Kassierer.

**† Sterbetafel †**

**Wahrenth.** Max Lang, geboren am 31. Mai 1872, ge-  
 storben am 24. Juni an Lungenentzündung. Mitglied seit 1908.  
**Dresden.** Bruno Kretschmer, Porzellanarbeiter,  
 geboren am 14. Dezember 1868, gestorben am 23. Juni 1923 an  
 Lungenleiden. Mitglied seit 1918. — Alma A. Grafe, Sor-  
 tiererin, geboren am 22. November 1879, gestorben am 7. Juli  
 an Lungenleiden. Mitglied seit 1912.  
**Eisenberg.** Eduard Heinecke, Maschinenler, geboren  
 am 15. Dezember 1853 zu Rudelsdorf, gestorben am 1. Juli an  
 Herzschlag. Mitglied seit 1919.  
**Frankfurt a. M.** Gustav Meiß, Arbeiter, geboren  
 am 21. August 1805, gestorben am 12. Juni an Lungenüber-  
 kulose. Mitglied seit ?  
**Kirchenlamitz.** Friederika Lang, Porzellanarbeiterin,  
 geboren am 19. Juli 1879 zu Kirchenlamitz, gestorben am  
 18. Juni an Lungenüberkulose. Mitglied seit 1920.  
**Röppelsdorf (Neuhaus).** Rosa Mähring, Brennhaus-  
 arbeiterin, geboren am 12. Dezember 1902, gestorben am  
 28. Juni an Gehirnhautentzündung. Mitglied seit 1921.  
**Kronach.** Georg Reif, Dreher, geboren am 5. No-  
 vember 1884 zu Höfles, gestorben am 28. Juni an Lungen-  
 leiden. Mitglied seit 1918.  
**Weiden.** Anna Durst, geboren am 6. Juni 1903 zu  
 Mähring, gestorben am 2. Juli an Gehirngrippe.  
 Ehre ihrem Andenken!

**Erfahrener Modellrechner,** 24 Jahre alt, ledig,  
 mit guter Fachschulbildung, sucht zum baldigen Antritt Stellung  
 als Modellrechner und Retoucheur für plastische, Luxus- und  
 Gebrauchsmodelle in guter Qualitätsfabrik. Angebote unter  
 „Moderne Plastik“ an die Exped. d. „Ameise“ erbeten.

**Flatter Dreher,**  
 ledig, zum baldigen Antritt gesucht (101)  
**A.G. Porzellanfabrik Rudolstadt, Rudolstadt, Thüringen.**

**Junger Unterglasurmaler** sucht zur weiteren Ausbildung  
 Arbeit in Stein- oder Porzellanfabrik. Angebote sind unter  
 „F. 104“ an die Redaktion der „Ameise“ zu richten.

**Ein tüchtiger, lediger Freihand-Unterglasurmaler,** der auch  
 in anderen vorkommenden Arbeiten bewandert ist, sucht zum  
 baldigen Antritt Stellung. Offerten unter „B. 101“ an die Re-  
 daktion der „Ameise“ erbeten.

**Geschäfts-Anzeigen.**

Offert. für Dreher **Hydroscaphwämme**, das Stück von 40 bis 200  
 Goldpfennige (1 Goldpfennig zurzeit 70 bis 90 Papiermark),  
 klein, Levanter, das Stück 40, große prima Levanterwämme  
 je 60 engl. Schill. (1 Schill. zurzeit 7000 bis 9000 Papiermark),  
 klein, Levanter Elefantwämme 72, größere prima 95 Schill.,  
 pro Stück, prima weiche, faustgroße, Heschwämme 28 Schill.,  
 Harthead-Glasur- u. Garnierungswämme, sowie große Har-  
 headwämme für Großsteinqu., das Stück 15 Schill., zahlbar und  
 umgerechnet auf Wunsch in deutsche Reichsmark zum amtlichen  
 Berliner Dreiföhrenkurs am Regulierungstage. Ziel 2 bis  
 4 Wochen laut Vereinbarung.  
**S. Michelsch,** Schwammimport, Berlin C. 25, Prenzlauerstr. 42.

**CHRISTOPH SACK**  
 SCHWARZENBACH A. D. SAALE  
 Import und Export von Schwämmen  
 speziell für die keramische Industrie  
 Stets großes Lager in sämtlichen vorran-  
 menden Sorten. Muster bereit-  
 willigst. Fernsprecher Nr. 17

Heranzugehen vom Verband der Porzellan- und verwandten  
 Arbeiter und Arbeiterinnen.  
 Red.: Edwin Henninger, Charlottenburg, Rajnensstr. 4  
 Verlag: Wilhelm Herben, Charlottenburg, Rajnensstr. 4  
 Druck: E. J. an i s e w s k i, Berlin S. O., Göttesbüchler 28/29